

 **Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres**

Völkerrechtsbüro

An den
Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen
des Nationalrates
Parlament
zH. Mag. Gottfried Michalitsch
1017 Wien

5. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0120-I.7/2018

per E-Mail: NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Stellungnahme des BMEIA zur Parlamentarischen Bürgerinitiative 49/BI vom 19. September 2018 betreffend "Wir Österreicher wollen keine Organe aus China haben, für die unschuldige Menschen getötet wurden."

Unter Bezugnahme auf das Schreiben Zl. 49/BI vom 19. September 2018 teilt das BMEIA Folgendes mit:

Im Rahmen der Bemühungen, weltweit gegen den illegalen Organ- und Menschenhandel zu kämpfen und für die Gewährleistung der Menschenrechte einzutreten, setzt sich das BMEIA dafür ein, die illegale Entnahme von menschlichen Organen von lebenden oder verstorbenen Spendern zu verbieten, die Rechte der Opfer von Organhandel zu schützen und die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu stärken.

Österreich hat sich an den Verhandlungen über das Übereinkommen gegen den Handel mit menschlichen Organen im Rahmen des Europarats beteiligt und war auch unter den ersten Staaten, die im März 2015 dieses Übereinkommen unterzeichnet haben. An der Vorbereitung der Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich, das am 1. März 2018 objektiv in Kraft getreten ist, wird derzeit gearbeitet.

Österreich unterstützt auch zahlreiche Initiativen im Rahmen der Vereinten Nationen, um den Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme sowie den Organhandel zu bekämpfen.

- 2 -

Das BMEIA hat anlässlich der Universellen Periodischen Überprüfung der Menschenrechtssituation Chinas durch den VN-Menschenrechtsrat am 6. November 2018 unter anderem die Frage der Gewährleistung einer freien, aufgeklärten und spezifischen Einwilligung der Organspender durch China aufgegriffen.

Für die Bundesministerin
Doujak
(elektronisch gefertigt)